

Punkt 20.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§6(2) GemHVO-Doppik)

Bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wurden Überlegungen angestellt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer anzuheben. Diese Anhebungen wurden zurückgestellt, da die Gemeinde Grödersby keinerlei Investitionen plante und der Auffassung war, dass die Steuereinnahmen einer Kommune immer dann auskömmlich sein müssen, wenn keine Investitionen geplant sind und so gut wie keine freiwilligen Leistungen erbracht werden. Dies hat auch in den vergangenen 40 Jahren gut funktioniert und es konnten sogar Rücklagen gebildet werden, ohne in die Verlegenheit eines Kredites zu geraten.

Da der Abschluss 2014 dann aber negativ ausfiel und in der Planung für 2016 mit einem erheblichen Defizit zu rechnen war, wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils 50%, der Gewerbesteuer um 40% und die Zweitwohnungssteuer um 1,5% angehoben.

In den Erläuterungen wird zudem dargestellt dass selbst eine Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A um 100%, Grundsteuer B um 120% und Gewerbesteuer um 70% nicht ausreichen würde, um den Haushalt ausgeglichen zu planen. Es würde ein Defizit von ca. 10.000,-€ bleiben, was immerhin noch 3,3% des Haushaltsvolumen ausmachen würde.

Damit würde aber der letzte kleine Vorteil in einer strukturschwachen Region aufgegeben und die Abwanderung von Gewerbebetrieben würde die Steuererhöhungen konterkarieren.

Dabei wurden die freiwilligen Leistungen auf 1.000,-€ begrenzt.

Wesentlich für diese aus Sicht der Gemeindevertretung dramatischen Situation scheinen das neue FAG, was für deutlich zu niedrige Einnahmen für kleine strukturschwache Kommunen sorgt, die hohe Kreisumlage mit über 36% und die hohen Schul- und Kitakosten zu sein.

Für 2016 ist geplant die Beteiligung an der SH-Netz AG zu erhöhen und so zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 3.000,-€ zu generieren.